

GEMEINDE FELDKIRCHEN

Landkreis Straubing-Bogen



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVwZVG

Name, Vorname: Groß Rainer

Zuletzt bekannte Anschrift: Konstanzer Straße 11, 10707 Berlin

Hiermit wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Artikel 15 BayVwZVG öffentlich zugestellt:

Mahnung über Grundsteuer B Vorauszahlung 2026 FAD 1681 Objekt 1, 2, 3, 4 und 5 vom 03.03.2026

an

Herrn Rainer Groß

Letzte bekannte Anschrift: Konstanzer Straße 11, 10707 Berlin

Die Zustellung der Mahnung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da diese auf andere Weise nicht ausführbar ist. Der Aufenthaltsort der Person ist unbekannt, Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die Mahnung kann von dem Betroffenen gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild während der üblichen Dienstzeiten (Montag -Donnerstag 08:00-12 Uhr, Dienstag 14:00-17:00 Uhr, Donnerstag 14:00-18:00 Uhr und Freitag 08:00-13:00 Uhr) abgeholt bzw. eingesehen werden bei:

Gemeinde Feldkirchen
Kasse; Zi. Nr. 06
Hauptstraße 29, 94351 Feldkirchen

Die Mahnung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des öffentlichen Aushangs zwei Wochen vergangen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 BayVwZVG).

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste bzw. Rechtsnachteile drohen können.

Feldkirchen, 09.03.2026

i. A.

Hain, Geschäftsleiter

An den Gemeindetafeln

angeheftet:

abgenommen: